

GGG Johannesschule Siersdorf

Offene Ganztagsgrundschule



Sicherheitsförderung im Schulsport

Liebe Eltern,

nunmehr liegen die Vorschriften des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sicherheitsförderung im Schulsport vor, die Ihnen hiermit in Teilen zur Kenntnis und Beachtung gebracht werden, da sie Ihre elterliche Mitverantwortung betreffen.

Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein. Sporthose und T-Shirt erfüllen diesen Zweck – Kleidung, wie sie während des übrigen Schulmorgens getragen wird, dagegen nicht.

In der Sporthalle sind Joggingsschuhe und Alltagsschuhe für den Outdoorbereich nicht zulässig. Grundsätzlich sind für den Sportspielunterricht universelle **Hallenturnschuhe mit heller Sohle (nicht schwarz!)**, die den Füßen Halt geben und eine stoßdämpfende Sohlenkonstruktion haben, vollkommen ausreichend. Sportschuhe, die diesen Anforderungen genügen, müssen keine Markenfabrikate und nicht teuer sein.

Bitte keine Gymnastikschluppchen!

Kann ein Kind langfristig nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, so soll es am Sportunterricht teilnehmen.

Im Schulsport dürfen **Schmuck**, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden.

Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn sie abgelegt werden, besteht keine Haftung.

Daher sollte Ihr Kind an den betreffenden Tagen keinen Schmuck tragen.

Schülerinnen und Schüler, die Brillenträger sind, müssen beim Schulsport eine sporttaugliche **Brille** tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz. Die meisten Kinderbrillen erfüllen diese Anforderungen bereits, da sie ja auch leichter und daher angenehmer zu tragen sind und den Sicherheitsansprüchen auch beim Spielen entsprechen. (Bitte beim Optiker erfragen!)

Lange Haare müssen generell zusammengebunden werden. Bitte ein Zopfband mitgeben.

Die o.a. Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Schulsport. Die LehrerInnen sind gehalten, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen diese verstoßen wird.

Kinder sind **schriftlich durch die Erziehungsberechtigten** für den Sportunterricht oder Schwimmunterricht zu entschuldigen. Sie werden im Johanneshaus betreut oder können nach Absprache nach Hause gehen. (Bitte in der Entschuldigung vermerken).

Kinder **ohne Entschuldigung und ohne Turnzeug** gehen in eine andere Klasse, um dort zu arbeiten. In Ausnahmefällen werden sie aus Aufsichts- und Erziehungsgründen mit in die Halle genommen.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und die zukünftige, dauerhafte Beachtung durch Datum und Ihre Unterschrift auf dem separaten Unterschriftenzettel.